

Richtlinien
der Stadt Paderborn
über Ehrungen und Auszeichnungen für
sportliche Erfolge und Verdienste

vom 18.06.2002

unter Einarbeitung der:

- 1. Änderung vom 06.03.2007, in Kraft ab 07.03.2007**
- 2. Änderung vom 10.05.2017, in Kraft ab 11.05.2017**

Der Ausschuss für Sport und Freizeit und Betriebsausschuss Bäder der Stadt Paderborn (im folgenden Sportausschuss genannt) hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 folgende geänderte Richtlinien für die Ehrungen und Auszeichnungen für sportliche Erfolge und Verdienste auf dem Gebiete des Sports beschlossen.

Allgemeine Bestimmungen

Es werden nur sportliche Erfolge in Sportarten geehrt, deren Fachverbände im Deutschen Olympischen Sportbund organisiert sind.

Sportliche Erfolge können nur berücksichtigt werden, wenn für die Teilnahme eine vorherige Qualifikation bzw. eine Nominierung durch den jeweiligen anerkannten Fachverband im Deutschen Olympischen Sportbund vorliegt. Der Nachweis des sportlichen Erfolges und der Mindestteilnehmerzahl ist schriftlich zu erbringen. Es wird nur die höchste Leistung eines Sportlers geehrt.

Vorstehende Auszeichnungen können nur an Sportler/innen verliehen werden, die einem Paderborner Sportverein angehören oder ihren ständigen Wohnsitz in Paderborn haben und deren allgemeines und sportliches Verhalten diese Auszeichnung rechtfertigt.

Für die vorgenannten Ehrungen können nur Anträge berücksichtigt werden, die mit vollständigen Unterlagen termingerecht beim Paderborner Sportservice eingereicht worden sind. Der jeweilige Termin wird frühzeitig vom Paderborner Sportservice benannt. Nach dem Termin eingereichte Vorschläge können nur berücksichtigt werden, sofern der sportliche Erfolg nach der Einreichungsfrist erbracht wurde.

Die Meldungen der sportlichen Erfolge können durch die Vereine oder die Sportler selbst erfolgen.

Die Ehrung erfolgt in unterschiedlichen Kategorien, wie Schüler/ Jugend unter 18 Jahren (bis Wettkampfklasse U18), Junioren (ab Wettkampfklasse U19), Hauptklasse (Gesamtwertung) und Altersklassen.

Sollte die Leistung nicht in eine der Kategorien einsortiert werden können, erfolgt die Einteilung durch den Stadtsportverband Paderborn und den Paderborner Sportservice.

Die Überreichung der Auszeichnungen erfolgt durch den Bürgermeister im Januar des folgenden Jahres. Der Sportausschuss benennt die zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler auf Vorschlag des Paderborner Sportservices und des Stadtsportverbandes gem. den Richtlinien.

1. Sportlerehrung für Erfolge im Erwachsenenbereich (Hauptklasse/ Altersklasse/ Junioren)

1.1 Ehrung in Gold (Hauptklasse)

Diese Ehrung wird aktiven Sportlern/innen und Mannschaften für nachstehende Leistungen verliehen:

- a) für die Teilnahme an Olympischen Spielen, Europa- oder Weltmeisterschaften
- b) für das Aufstellen von Welt-, Europa- oder Deutschen Rekorden
- c) für das Erringen eines 1. Platzes bei einer Deutschen Meisterschaft
- d) für die Mitwirkung in einer Deutschen Nationalmannschaft, wobei nur das Mitwirken im jeweils höchsten Kader geehrt wird

1.2 Ehrung in Silber (Hauptklasse)

Diese Ehrung wird aktiven Sportlern/innen und Mannschaften für nachstehende Leistungen verliehen:

- a) für das Erringen eines 2. oder 3. Platzes bei einer Deutschen Meisterschaft
- b) für das Aufstellen von Landes- oder Westdeutschen Rekorden

1.3 Ehrung in Bronze (Hauptklasse)

Diese Ehrung wird aktiven Sportlern/innen und Mannschaften für nachstehende Leistungen verliehen:

- a) für das Erringen eines 4. bis 6. Platzes bei einer Deutschen Meisterschaft
- b) für das Erringen einer Landesmeisterschaft

1.4 Ehrung in den Altersklassen

Diese Ehrung wird aktiven Sportlern/innen und Mannschaften für nachstehende Leistungen verliehen:

- a) für das Erringen eines 1. bis 3. Platzes bei Europa- oder Weltmeisterschaften
(mind. Teilnehmerzahl: 8 Einzelsportler/ 6 Mannschaften)
- b) für das Erringen eines 1. bis 3. Platzes bei einer Deutschen Meisterschaft
(mind. Teilnehmerzahl: 8 Einzelsportler/ 6 Mannschaften)

1.5 Ehrung für Junioren (ab U19)

1.5.1 Ehrung für Leistungen auf nationaler/ internationaler Ebene

Diese Ehrung wird aktiven Sportlern/innen und Mannschaften für nachstehende Leistungen im Bereich Junioren verliehen:

- a) für die Teilnahme an Junioren-Europa- oder Weltmeisterschaften
- b) für die Mitwirkung in einer Deutschen Junioren-Nationalmannschaft
- c) für das Erringen eines 1. – 6. Platzes bei einer Deutschen Meisterschaft

1.5.2 Ehrung für Leistungen auf Landesebene

Diese Ehrung wird aktiven Sportlern/innen und Mannschaften für nachstehende Leistungen im Bereich Junioren verliehen:

- a) für das Erringen einer Landesmeisterschaft
- b) für das Aufstellen von Landes- oder Westdeutschen Rekorden

1.6 Ehrung für Schul-/ Hochschulfolge

Der Sportausschuss kann aktive Sportler/innen und Mannschaften im Erwachsenen- und Juniorenbereich für Erfolge bei nationalen oder internationalen Schul-/ Hochschulmeisterschaften auszeichnen.

1.7 Ehrung für „besondere Leistungen“

Der Sportausschuss kann besondere sportliche Leistungen im Erwachsenen- und Juniorenbereich auszeichnen.

2. Sportlerehrung für Erfolge im Bereich Schüler und Jugend (bis U18)

2.1 Ehrung für Leistungen auf nationaler/ internationaler Ebene

Diese Ehrung wird aktiven Sportlern/innen und Mannschaften für nachstehende Leistungen im Bereich Schüler und Jugend verliehen:

- a) für die Teilnahme an Olympischen Jugendspielen, Jugend - Europa- oder Weltmeisterschaften
- b) für die Mitwirkung in einer Deutschen Jugend-Nationalmannschaft
- c) für das Erringen eines 1. – 6. Platzes bei einer Deutschen Meisterschaft

2.2 Ehrung für Leistungen auf Landesebene

Diese Ehrung wird aktiven Sportlern/innen und Mannschaften für nachstehende Leistungen im Bereich Schüler und Jugend verliehen:

- a) für das Erringen eines 1. - 3. Platzes bei einer Landesmeisterschaft (NRW-Meisterschaft/ Westdeutsche Meisterschaft)
- b) für das Erringen eines 1. Platzes bei einer Westfalenmeisterschaft, wenn in der Sportart/ Disziplin keine Meisterschaften nach Ziffer 2.2a durchgeführt werden

2.3 Ehrung für Schulerfolge

Der Sportausschuss kann aktive Sportler/innen und Mannschaften im Schüler- und Jugendbereich für Erfolge bei Schulmeisterschaften auf Landesebene oder höher auszeichnen.

2.4 Ehrung für „besondere Leistungen“

Der Sportausschuss kann besondere sportliche Leistungen im Bereich Schüler und Jugend auszeichnen.

3. Sportlerehrung für Erfolge im Behindertensport

Die Ehrung und Auszeichnung für Erfolge im Behindertensport ist losgelöst von den Ziffern 1 bis 2 und den „Allgemeinen Bestimmungen“ zu sehen und wird nach Einzelbeschluss durch den Sportausschuss festgelegt.

4. Ehrung für besondere langjährige Verdienste im Sport

Besondere langjährige Verdienste und herausragendes Engagement um und für den Paderborner Sport können durch Verleihung einer Urkunde gewürdigt werden. Ein Vorschlagsrecht obliegt dem Stadtsportverband oder dem Sportausschuss. Die Entscheidung trifft der Sportausschuss.

Sämtliche Mitglieder der an der Entscheidung beteiligten Gremien können nicht geehrt werden.

5. Inkrafttreten

Die geänderten Richtlinien treten erstmalig für das Jahr 2017 in Kraft. Gleichzeitig werden sämtliche bisherigen Regelungen über Sportlerehrungen in der Stadt Paderborn aufgehoben.